



Vorlage Nr.: V0607/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Namensgebung der Schule für geistig Behinderte, Schweizer Straße 7 in 01069 Dresden

Beschlussvorschlag:

Die Schule für geistig Behinderte erhält den Eigennamen „Robinsonschule“ und wird ab dem Datum der Beschlussfassung unter dem Namen Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“ geführt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2105-60-07

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen:**

- HH-Stelle/Finanzposition:	2720.520.0000 Ausstattung
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:	150 Euro gesamt Kosten – netto (Schulschild 119 Euro, Dienstsiegel-klein 14 Euro, Dienstsiegel-groß 17 Euro)
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:	Keine
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:	Keine
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:	Keine

Begründung:

Die Schule für geistig Behinderte beantragt den Namen Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“ führen zu dürfen. Die Schulkonferenz hat diesen Namen am 02.02.2010 beschlossen.

Die Schule für geistig Behinderte liegt im Ortsamtsgebiet Plauen im Stadtteil Südvorstadt-West. Die Förderschule für geistig Behinderte und die 14. Grundschule nutzen getrennt voneinander ein Schulgebäude gemeinsam. Aufgrund der räumlichen Nähe hat sich eine erfolgreiche kooperative Zusammenarbeit zwischen den Schulen entwickelt.

Im Schuljahr 2009/2010 werden an der Schule für geistig Behinderte 58 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet. Ihrem Förderbedarf entsprechend, bestehen die Klassen aus sechs bis zwölf Schülerinnen und Schülern.

Mit dem Einzug in das rekonstruierte Schulgebäude im Jahr 2004, begann die konzeptionelle Arbeit, die sich am Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und den verbesserten räumlichen Bedingungen orientiert. Die Schule für geistig Behinderte nutzt die Förderrichtlinie zum Ausbau des Ganztagsangebotes an Schulen und bietet den Schülerinnen und Schülern ein breites Spektrum an Förder- und Entfaltungsmöglichkeiten. Grundlage der förderpädagogischen Arbeit sind der Lehrplan der Schule für geistig Behinderte des Freistaates Sachsen sowie die individuellen Förderpläne. Neben dem Unterricht im Klassenverband als Basis der pädagogischen Arbeit bilden sich Lerngruppen zum Erwerb bzw. zum Training der Kulturtechniken auf Klassenstufenebene sowie eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften und interessenbezogenen Förderangebote für alle Schülerinnen und Schüler.

Ein Eigenname macht eine Schule authentisch und bietet dem Lehrkörper sowie den Schülerinnen und Schülern eine Plattform zur Identifikation.

Der Name „Robinsonschule“ leitet sich von der literarischen Gestalt Robinson Crusoe ab. Robinson Crusoe ist ein Roman von Daniel Defoe, der die Geschichte eines Seemannes erzählt, der mehrere Jahre auf einer Insel als Schiffbrüchiger verbringt. Das Buch erschien

1719 und gilt als der erste englische Roman. Robinson kommt unerfahren in eine neue Welt. Er muss vom ersten Tag an viel lernen: Hausbau, Garten- und Feldarbeit, Töpferei, Bootsbau, das Fertigen von Kleidung, das Herstellen von Speisen. Er erstellt einen Kalender, lebt nach den Jahreszeiten, den Zeichen der Natur, des Wetters. Er schließt Freundschaft mit einem Menschen, lehrt und lernt Kommunikation, überwindet Ängste. Denkt über sich und seine Zukunft nach, seine Insel wird ihm vertraut, wird seine Heimat.

Eine Vielzahl von Tätigkeiten, die Robinson lernen musste, lernen die Schülerinnen und Schüler der Förderschule für geistig Behinderte in den zwölf Jahren ihres Schulbesuches: Im Hauswirtschaftsunterricht werden die Zubereitung von Mahlzeiten und die Pflege der Wäsche geübt. Im Schulgarten werden Kräuter und andere essbare Pflanzen angebaut. Im Werken und textilen Werken werden nützliche Gegenstände hergestellt. Im Keramikraum wird mit verschiedenen Techniken getöpft. Der Kalender als Orientierungs- und Planungshilfe wird vom ersten Schultag an in das Lernen einbezogen. Die „Insel“ Förderschule verlassen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig (z. B. bei Erkundigungen, Schulausflügen, Praktikum, Projekten, ...) um erworbenes Wissen und erlernte Fertigkeiten in der realen Welt anzuwenden.

Entsprechend der Fortschreibung der Schulnetzplanung, Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges der Landeshauptstadt Dresden (Beschluss Nr.: V2105-60-07 vom 06.12.2007) ist die Schule für geistig Behinderte ein gesicherter Schulstandort in der Landeshauptstadt.

Der Name „Robinsonschule“ spiegelt den Willen der Schule wider und entspricht der Richtlinie zur Namensgebung vom 27. September 1996. Daher wird der Stadtrat im Interesse der Schule für geistig Behinderte um seine Zustimmung gebeten.

Anlagenverzeichnis:

- Antrag und Begründung der Schule für geistig Behinderte zur Namensgebung
- Beschluss der Schulkonferenz der Schule für geistig Behinderte vom 02.02.2010

Helma Orosz